

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Grünheide (Mark)

### mit den Ortsteilen

• Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

4. Jahrgang / Nr. 07/06

Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 23.12.2006

*Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aller Ortsteile der Gemeinde Grünheide (Mark) !!*

*Auch im Jahr 2006, dem dritten Jahr der laufenden Legislaturperiode, hat die Gemeinde Grünheide (Mark) die hohen selbstgesteckten Ziele zur Verbesserung der Lebensqualität konsequent weiterverfolgt.*

*Mit der Errichtung bzw. dem Umbau der Bürgerhäuser in Kienbaum und Hangelsberg werden ideale Möglichkeiten zur Gestaltung des Gemeindelebens geschaffen.*

*Die umfangreichen Vereins- und Organisationsaktivitäten werden ab dem Sommer 2007 in beiden Ortsteilen neue Heimstätten finden.*

*Die im Vorjahr beschlossenen Entwicklungen des Bildungsstandortes Grünheide (Mark) sind 2006 umgesetzt worden.*

*Die kommunale Ganztags-Grundschule erfreut sich bei den Schülern großer Beliebtheit.*

*Vereinbarungsgemäß hat mit dem Schuljahr 2006/2007 das Privatgymnasium seine Lehrtätigkeit aufgenommen.*

*Dem 2007 zu realisierenden Schulneubau wird eine umfangreiche Sanierung des Sportplatzes auf dem Schulgelände folgen.*

*Aber nicht nur für unsere Jüngsten hat sich 2006 viel getan.*

*Mit der Eröffnung des Netto-Einkaufsmarktes im OT Grünheide hat sich nicht nur das Ortseingangsbild verändert, sondern vor allem haben sich die Einkaufsmöglichkeiten für unsere Bevölkerung verbessert.*

*Die medizinische Grundversorgung ist für die nächsten Jahre durch die Neueröffnung der Arztpraxis in gemeindeeigenen Räumen Am Marktplatz in Grünheide gesichert, auch wenn das geplante Ärztehaus noch nicht errichtet werden konnte.*

*Konsequent werden Straßen, Gehwege und Straßenbeleuchtungen in allen Ortsteilen weiter ausgebaut.*

*Diese geschilderten Maßnahmen dienen natürlich auch dem Ziel, größeren Investoren die Entscheidung zur Ansiedlung in der Gemeinde Grünheide (Mark) zu erleichtern.*

*Auf einem Gebiet hat die Gemeinde im Jahr 2006 Neuland beschritten: Einen Gemeindevertreterbeschluss umsetzend, ist im September 2006 eine Partnerschaft mit der Schwarzmeergemeinde Dolni Chiflik in Bulgarien abgeschlossen worden.*

*Wir erhoffen uns von dieser Beziehung viele Impulse für ein Zusammenarbeiten der Schulen, Feuerwehren und der Vereine.*

*Im Namen des Bürgermeisters von Dolni Chiflik möchte ich für die zahlreichen Geld- und Sachspenden den Bürgerinnen und Bürgern herzlich danken.*

*Für das kommende Jahr haben sich die Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte anspruchsvolle Ziele gesteckt. Gemeinsam mit den ehrenamtlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern wollen wir Grünheide (Mark) zu einer familienfreundlichen lebenswerten Kommune weiterentwickeln.*

*Ein herzliches Dankeschön für die im Jahr 2006 geleistete Arbeit gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, Organisationen und Helfern.*

*Die gewählten Volksvertreter und ich persönlich vertrauen auch im kommenden Jahr auf ihre tatkräftige Unterstützung und*

*wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Grünheide (Mark)*

**EIN FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES JAHR 2007.**

Arne Christiani  
Bürgermeister

	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	2
<b><u>A. Bekanntmachungen -amtlicher Teil-</u></b>	
I. <u>Gemeinde Grünheide (Mark)</u>	
• Allgemeinverfügung zur Genehmigung von zusätzlichen Ladenöffnungszeiten für den 31. Dezember 2006	3
<b><u>B. Bekanntmachungen -nichtamtlicher Teil-</u></b>	
II. <u>Gemeinde Grünheide (Mark)</u>	
• Entwurf – Konzeption für die Entwicklung von Naherholung und Tourismus in Grünheide (Mark)	4 - 7
• Information des Ordnungsamtes	7
• Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.01.2007 Gemeinde Grünheide (Mark) – OT Spreeau / Hangelsberg / Mönchwinkel	8
III. <u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland</u>	
• Kundeninformation – Zählerablesung 2006	9

**I.**

Gemeinde Grünheide (Mark)

• **Allgemeinverfügung  
zur Genehmigung von zusätzlichen Ladenöffnungszeiten  
für den 31. Dezember 2006**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S.158) bestimmt der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark), das Verkaufsstellen in der Gemeinde Grünheide (Mark) über die im § 3 des Ladenöffnungsgesetzes festgelegten Öffnungszeiten hinaus

**am 31. Dezember 2006  
von 13.00 bis 20.00 Uhr**

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen.

Die mit dieser Allgemeinverfügung zugelassenen Öffnungszeiten unterliegen folgenden Bedingungen:

1. Unabhängig von der Länge der Beschäftigung des Verkaufspersonals am Sonntag ist ein ganzer Ersatzruhetag innerhalb eines den Beschäftigungssonntag einschließenden Zeitraum von zwei Wochen zu gewähren.
2. Die Beschäftigung an diesem Sonntag darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeiten keine Genehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeiten enthält. Das Arbeitsgesetz und ggf. die Tarifverträge sind einzuhalten. Die Vorschriften des Jugendschutzarbeitsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach Ihrer Verkündung und Veröffentlichung für die Gemeinde Grünheide (Mark) als bekannt gegeben.

Auf Grund der kalendarischen Gegebenheiten und dem damit wahrscheinlich verbundenen spontanen Einkaufsverhalten der Einwohner und Gäste der Gemeinde Grünheide (Mark), soll den Unternehmen, über den Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinaus eingeräumt werden, ihre Verkaufsstellen eigenverantwortlich und im vertretbaren Maße offen zu halten, um so den besonderen Einkaufswünschen der Kunden während diesen Sonntags Rechnung zu tragen.

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Christiani  
Bürgermeister

## II.

Gemeinde Grünheide (Mark)

### • **Entwurf – Konzeption für die Entwicklung von Naherholung und Tourismus in Grünheide (Mark)**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
werte Gäste der Gemeinde Grünheide (Mark) !

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beabsichtigt, im Laufe des kommenden Jahres eine Konzeption für die Entwicklung von Naherholung und Tourismus in der Gemeinde zu beschließen. Diese soll vorher öffentlich diskutiert werden, um so viel als möglich Meinungen und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger dabei zu berücksichtigen, denn dieses weit in die Zukunft wirkende Konzept kann nur verwirklicht werden, wenn die Einwohner und Gäste unserer Gemeinde aktiv daran beteiligt sind.

Wir veröffentlichen deshalb nachstehend den Entwurf dieser Konzeption und bitten Sie, sich dazu zu äußern. Sie können Ihre Meinungsäußerung, Hinweise und Vorschläge brieflich bis 31. Mai 2007 an die Gemeindeverwaltung, Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark) oder per Fax (03362) 585559 oder per Internet an [info@gemeinde-gruenheide.de](mailto:info@gemeinde-gruenheide.de) richten.

#### Ihre Meinung ist gefragt:

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Konzept zu verbessern?
- Was erwarten Sie von der Gemeinde, um ihren Tourismusstandort auszubauen?
- Welche weiteren Empfehlungen haben Sie an die touristischen Leistungsträger?
- Wie können die Bürger für eine aktive Mitarbeit zur Gestaltung eines attraktiven, sauberen und gepflegten Erholungs- und Ausflugsgebietes gewonnen werden?

Christiani  
Bürgermeister

Gemeindevertretung  
Grünheide (Mark)

Oktober 2006

## **Entwurf**

### **Konzeption für die Entwicklung von Naherholung und Tourismus in Grünheide (Mark)**

Der Tourismus hat sich in unserer Region zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Wachstumsfaktor entwickelt.

Ausgehend von den im Regionalplan Oderland-Spree für den Regionalpark Müggel-Spree festgelegten Zielen und anknüpfend an die Traditionen und die vorhandenen günstigen Bedingungen soll sich Grünheide (Mark) als Naherholungs- und touristisches Ausflugsgebiet vor allem für den Tagestourismus aus Berlin weiterentwickeln.

Gemeindevertretung, touristische Leistungsträger, Einwohner und Erholungssuchende sollen dabei gemeinsam:

- durch die künftige Ansiedlungspolitik, gezielte Infrastruktur- u. Ortsgestaltungsmaßnahmen,
- durch aktiven Umwelt- und Naturschutz im Grünheider Wald- und Seengebiet sowie
- durch geeignete Maßnahmen für Ordnung, Sicherheit und ein sauberes, gepflegtes Ortsbild

für ein angenehmes Wohnen und einen sanften erholsamen Tourismus gleichermaßen eintreten.

Das soll für Grünheides Zukunft prägend und ein wesentlicher Bestandteil des Leitbildes der Gemeinde sein.

#### **1. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Gemeinde**

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten setzt die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Verdichtung vorhandener und zur Anlage neuer Wohngebiete, zum Ausbau des Straßen- und Wegenetzes sowie zum Erhalt und zur Modernisierung kommunaler Einrichtungen (Kultur-, Sport-, Freizeit-, Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen) fort.

Die Gemeinde wirbt aktiv um Investoren, vor allem für folgende Projekte:

- Bau und Betreiben eines Freizeit- und Erholungszentrums an der alten Schule
- Bau und Betreiben von Stützpunkten für Wasserwanderer an der ehemaligen Touristenstation „Theodor Fontane“ (Sprudel) und auf der Lindwallinsel
- Sanierung des Bahnhofsgebäudes und Betreiben eines Radwanderstützpunktes am Bahnhof Fangschleuse.

Die Gemeinde setzt sich für die Neugestaltung der Karl-Marx-Straße und der Altbuchhorster Straße sowie für die Wieder- bzw. Umnutzung leerstehender Grundstücke und Gebäude ein.

Das betrifft besonders:

- die Ausflugsaststätte „Seeblick“ in der Werlseestraße
- die ehemalige FDGB-Schule in der Eichenallee
- die Fläche des ehemaligen Ferienobjektes der Binnenreederei gegenüber dem Rathaus
- die Investruine des ehemaligen Elektroprojekt- und Anlagenbaus im Feldweg/Luisenstraße
- das Gelände der ehemaligen Gärtnerei am Schlangenluch

#### **2. Maßnahmen der Gemeinde zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur**

- Einflussnahme auf die Instandhaltung des bestehenden Wander- und Radwegnetzes (Beseitigung der vorhandenen Mängel bei der Wegemarkierung, an Sitzbänken, Rasthütten, Stegen und Schautafeln) und auf das Anlegen neuer Wanderwege (südliches Löcknitztal und südöstliches Ufer des Kiesees durch die Eigentümer).

- Ausbau der Festwiese und des Vorplatzes am Robert-Havemann-Klubhaus (Rekonstruktion der Bühne, der Beleuchtungsanlage, der Tanzfläche, Aufstellen von Sitzgruppen, Sanitärgebäude, Bootsverleih).
- Anlegen einer Uferpromenade von der Festwiese über Eichbrandstrand bis Fangschleuse (Werlseestraße) und von Ruheplätzen an begehbaren Uferzonen an Flüssen und Seen. Aufstellen von Bänken und Papierkörben in den Ortsteilen und an wichtigen Ortsverbindungswegen.
- Ausbau der Badestellen am Werlsee und Peetzsee und Befestigung der Böschungsränder, Hangsicherungsmaßnahmen an der Spree in Hangelsberg.
- Bau einer Fußgängerbrücke über die Spree in Hangelsberg.
- Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederbelebung der Uferbiotope an den Flüssen und Seen der Gemeinde (Schilfschutzprogramm, Entkrautung der Spree und der Alten Löcknitz) sowie zur Wiederansiedlung seltener Tierarten (Schildkröte, Rohrdommel, Eisvogel, Stichling).

### **3. Empfehlungen für die touristischen Leistungsträger**

Gemeindevertretung, Einwohner und Erholungssuchende erwarten, dass sich

- die Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Heime, Herbergen, Anbieter von Ferienwohnungen) durch standortgerechte Ausstattung, gute Qualität der Betreuung und differenzierte vielfältige Angebote um zufriedene Gäste und um eine hohe Auslastung ihrer Kapazitäten bemühen.
- die Restaurants, Gaststätten und Imbissbetreiber durch ein stabiles qualitativ gutes und preisgünstiges Speisen- und Getränkeangebot und gastfreundliche Bedienung einsetzen.
- die Handelseinrichtungen neben der Versorgung der Einwohner und Dauergäste in der Saison durch flexible Angebotsformen stärker auf die Tagestouristen und Besucher von Veranstaltungen orientieren.
- die Anbieter für Fahrrad- und Bootsausleihe (vor allem Kanu-, Falt-, Ruder- und Tretboote) durch ein preisgünstiges Angebot und flexible Öffnungszeiten um eine bessere Befriedigung des Bedarfs bemühen.
- die Reederei (Kutzker) durch zweckmäßige Linien, flexible Zeiten, guten Service, Sonderfahrten und Veranstaltungen für einen regen Fahrgastschiffsverkehr durch einheimische Gewässer engagiert.
- die Bootshäuser für mehr Tagesliegeplätze und gute Serviceleistungen einsetzen und das Wasserwandern im Grünheider Seengebiet und auf Spree und Löcknitz unterstützen.
- das Ferienobjekt Störitzland in Spreeau weiterhin als Zentrum für Kinder und Jugendliche entwickelt und schrittweise die Voraussetzungen auch für eine ganzjährige Familienbetreuung schafft sowie die Freizeitgroßveranstaltungen für Einwohner und Gäste fortführt.
- die Campingplatzbetreiber gemeinsam mit den Nutzern für standortgerechte sanitäre Anlagen, für ansprechende Sport- und Spielflächen, für eine öffentlich zugängliche Strandversorgung und für Sauberkeit und Ordnung im Strandbereich sowie im Umfeld des Campingplatzes und genügend Kapazitäten für Tagesübernachtungen einsetzen.  
Ihre Veranstaltungen sollten in der Regel öffentlich sein.
- die Nutzer der Wochenendgrundstücke für ein gepflegtes Äußeres ihrer Grundstücke sowie für ein sauberes Umfeld der Wochenendsiedlungen sorgen und durch Zusammenschluss in IG oder Vereinen gemeinsame Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Geselligkeit fördern.
- die Vereine und Jugendclubs in der Regel mit ihren Veranstaltungen für Gäste und Besucher öffnen und sich aktiv an der Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Ortsteile beteiligen.

- die touristischen Leistungsträger mit ihren Angeboten an Veranstaltungen und Leistungen selbst stärker in den touristischen Internetservice der Gemeinde einbringen und für Gäste und Besucher werben. Das trifft vor allem auf beliebte Ausflugziele und Freizeitzentren, wie das Erholungszentrum Störitzland, die Forellenzuchtanlage Klein Wall, das Heimatmuseum Mönchwinkel und die Straußenfarm in Kagel, zu.

## • Information des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (HundeHv) eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für bestimmte Hunde besteht.

### *§ 6 HundeHv - Anzeige- und Kennzeichnungspflicht*

*(1) Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.*

*(2) Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen.*

Um Ihnen die Anzeige Ihres Hundes zu erleichtern, hat die Gemeinde Grünheide (Mark) einen Vordruck bereitgestellt. Diesen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde (Information oder Ordnungsamt) oder direkt auf unserer Website unter der Adresse <http://www.gemeinde-gruenheide.de> im Bereich „Rathaus & Bürgerservice“ – Satzungen & Formulare – Anzeige einer Hundehaltung.

## Information des Ordnungsamtes zum Winterdienst

Das Ordnungsamt weist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht darauf hin, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung die Grundstückseigentümer oder diesen gleichgestellte Personen verpflichtet sind, vor den jeweiligen Grundstücken die Gehwege und Überwege für Fußgänger von Schnee zu räumen und bei Glätte abzustumpfen. Das Beräumen und Abstumpfen hat unverzüglich und in dem Maße zu erfolgen, wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Auf Gehwegen und Überwegen für Fußgänger ist der Winterdienst in einer Breite von mindestens 1,0 Meter vorzunehmen. Soweit kein Weg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1 Meter der Straße entlang des Grundstückes als Gehweg. Das gilt auch für begehbbare Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist.

Auf Straßen ohne separaten Gehwegen kann es dazu kommen, dass beräumte oder abgestumpfte Flächen, durch den gemeindeeigenen Winterdienst zu einem späteren Zeitpunkt wieder zugeschoben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, da eine andere technische Möglichkeit nicht besteht und der Zeitpunkt der Beräumung witterungsbedingt nicht terminierbar ist. Treten solche Fälle ein, sind im Nachhinein wieder einen Meter breite Streifen vor den Grundstücken entlang der Straße abzustumpfen.

Die Übertragung der Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Straßen, die im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind. Ausgeschlossen von der Übertragung sind Fahrbahnen die im Straßenverzeichnis besonders gekennzeichnet sind und Bushaltestellen.

Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Dazu gehören insbesondere Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Parkbuchten und Rastplätze, soweit sie mit der Fahrbahn im Zusammenhang stehen, Bushaltebuchten, Radwege, Gehwege sowie kombinierte Rad- und Gehwege.

• **Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.01.2007  
Gemeinde Grünheide (Mark) – OT Spreeau / Hangelsberg / Mönchwinkel**

Die Gemeinde Grünheide (Mark) führt

**am Dienstag, den 30.01.2007  
um 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus Spreeau, Spreeauer Straße 29**

eine Jagdgenossenschaftsversammlung für die Gemarkung Grünheide (Mark)  
OT Spreeau / Hangelsberg / Mönchwinkel durch.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Beschluss der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes  
Spreeau / Hangelsberg / Mönchwinkel
2. Wahl des Vorstandes

Stimmberechtigt ist jeder Eigentümer, der seine Grundflächen mit dem entsprechenden Grundbuchauszug nachweisen kann. Dieser ist unbedingt mitzubringen.

Christiani  
Bürgermeister

III.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland



# Zweckverband

## Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

- Der Verbandsvorsteher -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland  
Uferstraße 5 15517 Fürstenwalde

### Kundeninformation

#### Zählerablesung 2006

09.11.2006

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir bitten auch in diesem Jahr unsere Kunden, ihre Zählerstände im Dezember selbst abzulesen. Das bewährte Verfahren der letzten Jahre soll wieder zu einem reibungslosen und schnellen Ablauf der Zählerablesung führen.

Die Ablesekarten werden beginnend ab Mitte November unseren Kunden zugestellt.

Soweit für Ihr Grundstück Nebenzähler, sogenannte Gartenwasserzähler, bei uns registriert sind, teilen Sie uns auch diesen Zählerstand mit.

Wir bitten Sie, uns die Karten zu dem auf der Karte angegebenen Termin zurückzugeben.

Ganz wichtig ist, das Ablesedatum auf der Ablesekarte zu vermerken. Auf dieser Basis rechnen wir bei allen Ablesungen vor dem 31.12.2006 maschinell den Zählerstand zum 31.12.2006 hoch.

Die unterschriebene Ablesekarte schicken Sie uns per Post zurück, geben sie einfach in unserer Geschäftsstelle in Fürstenwalde, Uferstraße 5, ab, oder werfen sie in unseren Briefkasten.

Auch Ihre Gemeindeverwaltung oder Ihr Amt nimmt Ihre Ablesekarte zur Weiterleitung an uns gern entgegen.

Sollten Sie in Zeitverzug geraten, können Sie Ihren Zählerstand auch telefonisch unter der Nummer (03 36 1) 59 6 59-0 angeben.

Bei Unklarheiten müssen wir uns die Überprüfung des gemeldeten Zählerstandes vorbehalten.

Liegt uns zum 05.01.2007 kein Zählerstand vor, wird der Verbrauch anhand der uns vorliegenden Daten der Vorjahre geschätzt. Um erhöhten Aufwand bei eventuellen Differenzen zu vermeiden, bitten wir Sie nochmals um pünktliche Rückgabe der Ablesekarten.

  
**Scheibe**  
Kaufm. Geschäftsführerin

---

<small>Hausanschrift: Uferstraße 5 15517 Fürstenwalde</small>	<small>Telefon: (03361) 59 65 90 Telefax: (03361) 59 65 914 info@fuewasser.de</small>	<small>Steuer-Nr: 063/144/01369</small>
		<small>Bankverbindung: HypoVereinsbank BLZ 100 20 890 Konto-Nr. 130 43 30</small>

Dokumen CH/ME, Fürstenwalde - Telefon 03 36 61 20 89 0

### **Sprechzeiten der Gemeinde Grünheide (Mark)**

Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### **Sprechzeiten der Wohnungsverwaltung**

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
----------	--------------------------------------

#### **Impressum:**

>>Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)<<

#### **Herausgeber:**

Gemeinde Grünheide (Mark)  
-Der Bürgermeister-  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

#### **Internet:**

[www.gemeinde-gruenheide.de](http://www.gemeinde-gruenheide.de)

#### **Redaktion:**

Hauptamt

#### **Auflage:**

Erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 4.100 Stück.

#### **Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Erscheint kostenlos frei Haus und liegt aus  
in der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark).  
Verteilung erfolgt durch die Märkische Oderzeitung Tel. (0 33 61) 59 03 41.

#### **Druck:**

format gGmbH  
-Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen-  
Lindenstraße 46  
15517 Fürstenwalde